



# St.Galler Mischung

## Artenreiche Fromentalwiese CH-G



- Im Kanton St.Gallen gesammeltes und regional angepasstes Saatgut
- Hoher Blumenanteil und breites Artenspektrum
- Sichere Erreichung der Qualitätsstufe 2 (Q2) auch unter schwierigen Bedingungen



### St.Galler Mischung – Artenreiche Fromentalwiese CH-G

- Im Kanton St.Gallen gesammeltes und regional angepasstes Saatgut für die Neuansaat von extensiv genutzten Heuwiesen (Typ Fromentalwiese)
- Für die sichere und schnelle Erreichung der Qualitätsstufe 2 (Q2) auch unter schwierigen Bedingungen
- Blumenanteil und Artenzahl sind viel höher als bei den Standardmischungen (bspw. «Salvia»)
- Enthält 27 Zeigerarten/Zeigerartengruppen der Qualitätsstufe 2 → Seite 6–7
- Artenspektrum reicht von leicht feucht, schattig über nährstoffreich bis trocken und sonnig
- Für ganzflächige Ansaat geeignet (bei Streifeneinsaat die St.Galler Mischung Aufwertung Q2 CH-i-G verwenden)

Für die Erhaltung der genetischen Vielfalt ist es bei Ansaaten von Blumenwiesen zentral, dass in der Umgebung vorhandene Pflanzenarten und -ökotypen verwendet werden. Denn die aus regionalem Saatgut stammenden Arten sind an die lokalen Standortbedingungen angepasst, was den langfristigen Ansaaterfolg erhöht.

Der Kanton St.Gallen strebt mit der Biodiversitätsstrategie an, dass sämtliches für die Biodiversitätsförderung eingesetztes Saatgut zu 100% aus der Ostschweiz und aus derselben Region und Höhenlage wie der Ansaatstandort stammt. Die Mischung artenreiche Fromentalwiese CH-G St.Gallen erfüllt dies für Ansaaten von Fromentalwiesen im nördlichen Kantonsteil (grün) und unter 800 bis 1000 m ü. M.



### Standort

- Gedeiht am besten auf trockenen, sonnigen und wasserdurchlässigen Böden.
- Dank hohem Blumenanteil und breitem Artenspektrum funktioniert die Mischung auch an anspruchsvollen Standorten (leicht schattig/feucht, nährstoffreich).
- Wiesenumbau (für BFF-Flächen) ist bewilligungspflichtig.



### Bodenbearbeitung

- Komplette Zerstörung des Altbestandes durch eine tiefe Bodenbearbeitung im Herbst oder früh im Frühling (Pflug = sicherste Variante, Grubber funktioniert auch).
- Direkt anschliessend Schollen zerkleinern (Kreiselegge).
- Saatbett sollte danach so aussehen, dass gesät werden könnte: feinkrümelig und eben (aber nicht zu fein!).
- Saatbett muss bis zur Saat mindestens 4 Wochen Zeit haben, um sich absetzen zu können.
- Auf Totalherbizid ist zu verzichten.



### Blindsaat

- Die bearbeitete Fläche ist nach 3–6 Wochen durch keimende Samenunkräuter und Durchwuchs bereits wieder grün.
- Diese «Spontanflora» wird nun laufend zerstört, oberflächlich, mit stetig flacher gewählter Arbeitstiefe.
- Maschinen ohne rotierende Werkzeuge verwenden (Federzinkenegge, Scheibenegge, Striegel).
- Oft sind bis zur Saat mehrere Durchgänge nötig.
- Am Tag der Saat Saatbett nochmals aufrauen (max. 3 cm tief).



### Saat

- Bester Saatzeitpunkt ab Ende April bis Mitte Juni (ab Hauptblüte Löwenzahn).
- Zu frühe oder zu späte Saaten (Äugsteln) sind mit Artenverlust und/oder einer Gräser-Dominanz verbunden.
- Saatmenge exakt berechnen und Sämaschine abdrehen.
- Saatgut nur oberflächlich ablegen, nicht eindringen (Lichtkeimer).
- Nach der Saat Fläche sorgfältig anwalzen (Cambridge-Walze).



### Geduld haben

- Wildblumen und Wildgräser keimen sehr langsam (Keimzeit 1–3 Monate).
- Im Aussaatjahr sieht man fast nur Unkraut, der Anblick ist für Nichtkenner schwer erträglich. Das muss so sein!
- Einjährige Unkräuter verschwinden von alleine wieder, sie dienen anfänglich als Deckfrucht.
- Die Blumen bilden bis zum Winter Rosetten und blühen erst nach einer Überwinterung.



### Säuberungsschnitte

- Sobald durch die Spontanvegetation kein Licht mehr auf den Boden fällt (kniehohes Bestands) den Aufwuchs mähen. Schnitthöhe 10–12 cm.
- Die Säuberungsschnitte sind bei Bedarf zu wiederholen.
- Wenn viel Schnittgut anfällt, dieses sorgfältig zusammennehmen und abführen.
- Vorsicht vor zu tief eingestellten Werkzeugen (Pick-up/Kreiselschwader)! Dies schadet den keimenden Pflanzen erheblich.



### Zu beachten

- Neuansaatn müssen weder bewässert noch gedüngt werden.
- Schneckenbekämpfung ist meist nicht nötig (evtl. zurückhaltende Bekämpfung im Randbereich).
- Keine einjährigen Unkräuter von Hand ausreißen (schadet den keimenden Wildpflanzen). Neophyten sind zu entfernen.
- Durchwachsene Wurzelunkräuter (Blacken, Disteln) chemisch als Einzelstock bekämpfen oder vorsichtig ausreißen.



### Pflege in den Folgejahren:

#### Richtiger Schnittzeitpunkt

- Sobald das Leitgras (Fromental) reife Samen hat.
- Nach DZV, ab Mitte Juni.
- Schnitt nur vor einer sicheren 3-tägigen Schönwetterperiode.
- Zweiter Schnitt, wenn die Wiesenflockenblume fast verblüht ist (Spätsommer).
- Dritter Schnitt nach Bedarf damit der Bestand nicht zu hoch in den Winter geht (Vergrasung).



#### Sorgfältiges Heuen

- Für ein erfolgreiches Abreifen und Absamen muss das Heu 3 Tage auf der Parzelle bleiben.
- Heu täglich wenden (sorgfältig mittels Kreiselheuer).
- Nach Möglichkeit (im Rahmen der DZV) unterschiedliche Jahres-Schnitttermine wählen: Nach einem frühen Schnitt folgt im nächsten Jahr ein Spätschnitt. Damit werden einmal die Frühblühenden gefördert, im Folgejahr dann die Spätblühenden.

## Gräser



*Agrostis gigantea*  
Riesen-Straussgras



*Anthoxanthum odoratum*  
Duftendes Ruchgras



*Arrhenatherum elatius*  
Fromental



*Briza media*  
Mittleres Zittergras



*Bromus erectus*  
Aufrechte Trespe



*Dactylis glomerata*  
Wiesen-Knäuelgras



*Festuca pratensis*  
Wiesen-Schwingel



*Festuca rubra rubra*  
Rot-Schwingel, ausläufertreib.



*Helictotrichon pubescens*  
Flaum-Wiesenhafer

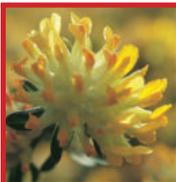


*Poa pratensis*  
Wiesen-Rispengras



*Trisetum flavescens*  
Goldhafer

## Blumen



*Anthrillus carpatica*  
Karpäten-Wundklee



*Lotus corniculatus*  
Gewöhnlicher Hornklee



*Campanula glomerata*  
Knäuelblütige Glockenblume



*Campanula patula*  
Wiesen-Glockenblume



*Campanula rotundifolia*  
Rundbl. Glockenblume



*Carum carvi*  
Kümmel



*Centaurea jacea*  
Wiesen-Flockenblume



*Centaurea scabiosa*  
Skabiosen-Flockenblume



*Clinopodium vulgare*  
Wirbeldost



*Crepis biennis*  
Wiesen-Pippau



*Picris hieracioides*  
Gewöhnliches Bitterkraut



*Hypochaeris radicata*  
Wiesen-Ferkelkraut



*Daucus carota*  
Wilde Möhre



*Cirsium oleraceum*  
Kohldistel

Blumen



**Die Qualitätsstufe 2 (BFF-Q2) ist erfüllt,** wenn mindestens 6 Zeigerarten oder Zeigerartengruppen regelmässig vertreten sind. Diese sind rot umrandet und gelb hinterlegt. Die zusätzlichen Arten (nicht BFF-Q2) sind grün umrandet und weiss hinterlegt.



**Kontakte Fachstelle Pflanzenbau/Umwelt am Landwirtschaftlichen Zentrum SG**

Nicole Inauen • 058 228 24 95 • [nicole.inauen@sg.ch](mailto:nicole.inauen@sg.ch) • Standort Flawil

Daniela Paul • 058 228 24 77 • [daniela.paul@sg.ch](mailto:daniela.paul@sg.ch) • Standort Flawil

(Beratung, Umbruchbewilligung, Saatgutbestellung, finanzielle Unterstützung über LQB)

Kontakt LAVEBA St.Gallen • Telefon 058 400 66 77 • [pflanzenbau@laveba.ch](mailto:pflanzenbau@laveba.ch)